

Auszug Protokoll der 66. Sitzung des Kreiskirchenrates Merseburg

1. Tagesordnung
2. Bestätigung der Eilentscheidungen aus den Sitzungen vom 15.04.2020 und 06.05.2020
3. Beschlussvorschläge vom Bau- und Finanzausschuss
 - 3.1. Bau- und Finanzbeschlüsse
 - 3.1.1. KSP Roßbach-Gröst – Kirche Leiha – statisch konstruktive Sicherung und Instandsetzung der Kanzel
 - 3.1.2. KSP Bad Lauchstädt – Kirche Schotterey – Dachsanierung
 - 3.1.3. KGV Unteres Geiseltal – Kirche Geusa – Reparatur des Chorgestühls
 - 3.1.4. KSP Lützener Land – Kirche Meuchen – Sanierung 2. BA
4. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Merseburg
5. Personalien
6. Landesgartenschau 2022 in Bad Dürrenberg
7. Verteilung Erlöse Herbststraßensammlung
8. Stellenplan 2020 – Information
9. Vorbereitung konstituierende Tagung der Kreissynode am 27.08.2020
10. Informationen und Anfragen

TOP 3. Beschlussvorschläge vom Bau- und Finanzausschuss

TOP 3.1. Bau- und Finanzbeschlüsse

TOP 3.1.1. KSP

Roßbach-Gröst – Kirche Leiha – statisch konstruktive Sicherung und Instandsetzung der Kanzel

Beschluss: 66 – 973/2020

Der Kreiskirchenrat beschließt für das KSP Roßbach-Gröst eine Beihilfe aus dem **Baulastfonds** für die statisch konstruktive Sicherung und Instandsetzung der Kanzel in der Kirche Leiha.

TOP 3.1.2. KSP Bad Lauchstädt – Kirche Schotterey - Dachsanierung

Beschluss: 66 – 974/2020

Der Kreiskirchenrat hebt seinen Beschluss über die Beihilfe Beschluss 48 – 686/2018 vom 14.11.2018- auf.

Beschluss: 66 – 975/2020

Der Kreiskirchenrat beschließt für das KSP Bad Lauchstädt eine Beihilfe aus dem **Baulastfonds** für die Dachsanierung der Kirche Schotterey.

TOP 3.1.3. KGV Unteres Geiseltal – Kirche Geusa – Reparatur des Chorgestühls

Beschluss: 66 – 976/2020

Der Kreiskirchenrat beschließt für den KGV Unteres Geiseltal eine Beihilfe aus dem **Strukturfonds** für die Reparatur des Chorgestühls in der Kirche Geusa.

TOP 3.1.4. KSP Lützener Land – Kirche Meuchen – Sanierung 2. BA

Beschluss: 66 – 977/2020

Der Kreiskirchenrat beschließt für das KSP Lützener Land ein **zinsloses Überbrückungsdarlehen** aus dem **Baulastfonds** für den 2. BA der Sanierung der Kirche Meuchen.

Beschluss: 66 – 978/2020

Der Kreiskirchenrat beschließt für das KSP Lützener Land, vorbehaltlich der LEADER-Förderung, eine **Beihilfe** aus dem **Baulastfonds** für den 2. BA der Sanierung der Kirche Meuchen.

TOP 4. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Merseburg

Beschluss: 66 – 979/2020

Der Kreiskirchenrat beschließt die folgenden Änderungen in der Geschäftsordnung für den Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Merseburg:

1. In §1 wird folgender Absatz 5 angefügt:
„(5) Die Sitzungen können nach Entscheidung des Vorsitzenden im Wege der Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt werden oder indem Mitglieder auf elektronischem Wege zur Sitzung zugeschaltet werden.“
2. In §10 wird folgender Absatz 7 angefügt:
(7) Die Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist in eilbedürftigen Angelegenheiten zulässig und wird vom Vorsitzenden veranlasst. Der Beschlussfassung ist eine Vorlage zugrunde zu legen, die unter Setzung einer Antwortfrist von regelmäßig einer Woche allen Mitgliedern übermittelt wird. Der Beschluss ist gefasst, wenn innerhalb der Frist kein Mitglied dem Umlaufverfahren widerspricht, mehr als die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und die notwendige Mehrheit erreicht wurde. Erklärte Stimmenthaltungen zählen als abgegebene Stimmen. Das Ergebnis der Beschlussfassung ist in einer Niederschrift festzuhalten und den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben. Das Recht des Superintendenten zur Eilentscheidung nach §11 Absatz 2 bleibt unberührt.“

TOP 5. Personalien

TOP 6. Landesgartenschau 2022 in Bad Dürrenberg

TOP 7. Verteilung Erlöse Herbststraßensammlung

Beschluss: 66 – 983/2020

Der Kreiskirchenrat hebt seinen Beschluss 64-952/2020 zur Bestätigung der Eilentscheidung vom 15.04.2020 auf.

Beschluss: 66 – 984/2020

Der Kreiskirchenrat beschließt, dass ab Herbst 2020 die 50 % des Erlöses der Herbststraßensammlung, der für die Diakonie im Kirchenkreis gesammelt wird, in den jeweiligen KG für diakonische Aufgaben verbleiben. Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf.

TOP 8. Stellenplan 2020 – Information

TOP 9. Vorbereitung konstituierende Tagung der Kreissynode am Donnerstag, 27.08.2020, 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

TOP 10. Informationen und Anfragen